



## **Sachbericht 01.01.2025 – 31.12.2025**

Träger:

STARK MACHEN e. V.

Ernst-Haeckel-Str. 1, 18059 Rostock

[www.stark-machen.de](http://www.stark-machen.de)

## Inhalt

Inhalt.....	2
1. Überblick FrauenSchutzhaus und Arbeitsstruktur.....	4
Belegungszahlen .....	4
Mitarbeiterinnen .....	5
2. Frauenberatung im FrauenSchutzhaus Stralsund.....	5
Psychische Erkrankungen .....	6
PTBS und kPTBS .....	6
Dissoziative Identitätsstörung DIS .....	7
Suchterkrankungen.....	8
Betroffene mit Kindern in Krisen .....	9
Existenzsicherung betroffene Frauen und Kinder .....	10
Sexualisierte Gewalt .....	11
Digitale Sicherheit / Sicherheit .....	11
Wohnraumversorgung HST.....	13
Tierfreundliche Zimmer .....	13
Hauserhaltung und Raumgestaltung .....	14
Ehrenamt .....	15
3. Bewohner*innenstatistik 2025.....	16
4. Kinder- und Jugendberatung (KJB) im FrauenSchutzhaus Stralsund.....	20
Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen .....	22
Betreuung und Angebote während dem Aufenthalt im FrauenSchutzhaus .....	23
Regelmäßige Angebote.....	24
Besondere Herausforderungen und Arbeitsschwerpunkte in der Kinder- und Jugendberatung.....	24
Entlastungsgespräche mit Kindern und Jugendlichen.....	25
Umgangs- und Sorgerecht .....	25
Erziehungsberatung.....	26
Besondere Herausforderung in der Arbeit mit Müttern .....	27

Kindergarten und Schule .....	27
Parentifizierung .....	28
Aufsichtspflicht und Schulpflicht .....	28
Kindeswohlgefährdung.....	29
5. Ambulante und Nachgehende Beratung 2025 .....	30
6. Abweisungen .....	31
7. Besondere Herausforderungen für die Mitarbeiter*innen im Frauenschutzhaus .....	31
8. Qualitätssicherung und Organisationsentwicklung .....	32
9. Kooperation und Vernetzung.....	33
10. Öffentlichkeitsarbeit & Prävention .....	35
11. Fazit und Ausblick .....	36

## 1. Überblick FrauenSchutzhaus und Arbeitsstruktur

Der Verein Stark Machen e.V. ist seit September 2023 Träger des FrauenSchutzhauses Stralsund. Die angemieteten Schutzwohnungen konnten im November eröffnet werden und waren dann zeitnah voll belegt. Der Umzug in das nun sanierte FrauenSchutzhaus fand im September 2024 statt und die erste Belegung erfolgte dann im Oktober. Das Jahr 2025 war somit das erste Jahr mit kontinuierlichen Bedingungen in Hinblick auf die Anzahl der Schutzplätze sowie der Vervollständigung des Teams der Mitarbeiter\*innen ab April.

### Belegungszahlen

Im Jahr 2025 flüchteten 22 Frauen und 22 Kinder vor häuslicher Gewalt in das FrauenSchutzhaus in Stralsund. Insgesamt konnte 26 Frauen und 23 Kindern Schutz und Sicherheit geboten werden. Die Bewohner\*innen lebten im Durchschnitt 76 Tage im Haus. Die Auslastung der Zimmer lag bei 73 %. Diese Zahl muss auf die schwierigen Rahmenbedingungen zurückgeführt werden. Es fehlten Mitarbeiter\*innen im Bereich Hausorganisation, Reinigung, der Frauenberatung und der Kinder – und Jugendberatung. Daraus resultierend konnte ein Zimmer über einen längeren Zeitraum nicht fertiggestellt werden. Es war nicht immer möglich freie Zimmer nach dem Auszug von Bewohner\*innen zeitnah wieder zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus spielten Krankheit und Urlaub der Kolleginnen eine Rolle. Prekäre Arbeitsbedingungen und das nicht zu bewältigende Arbeitspensum bei gleichzeitig hohem professionellem Anspruch beeinflusst den Gesundheitszustand.

Die Fachkräfte und Rufbereitschaftskräfte konnten das ganze Jahr rund um die Uhr telefonische Beratung anbieten. Es wurden 160 Menschen und 191 mitbetroffene Kinder zu Schutz und Sicherheit beraten. Im ausgehenden Berichtszeitraum mussten in Hinblick auf die Aufnahme in das FrauenSchutzhaus Anfragen von 156 Frauen und 138 Kindern abgewiesen werden.

Statistik	Aufnahme im FrauenSchutzhaus		Aufnahme in Schutzwohnungen		Gesamt		Auslastung Zimmer	Aufenthalts-tage $\emptyset$
	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder		
ab 11/2023			5	2	5	2	62,6 %	30,4
2024	7	7	8	5	15	13	69,2 %	86
2025	26	23			26	23	73 %	76

## **Mitarbeiterinnen**

Auf Grundlage eines Verständigungsprozesses im Team bezüglich Anforderungen und Erwartungen an eine neue Kollegin mit dem Fokus auf die Kinder und Jugendlichen, konnte ein zweigliedriges Bewerbungsverfahren entwickelt werden. Nach einer Vorauswahl und anschließenden Online-Bewerbungsgesprächen mit einer Vertreterin des Vereinsvorstandes, der Geschäftsführerin und der Teamleitung der Einrichtung, kamen zwei Bewerber\*innen in die engere Auswahl. Beide wurden in das FrauenSchutzhaus eingeladen, um das Team persönlich kennenlernen zu können und um in einen Austausch über Haltungen und Grundwerte für die zukünftige Arbeit zu gehen. Die Bewerberinnen standen vor der Aufgabe ein Konzept für den Kinder- und Jugendbereich vorzustellen sowie anhand einer Fallvignette über die Gestaltungsmöglichkeiten eines Erstkontaktes mit Kindern und Jugendlichen zu sprechen. Wir konnten uns dann für eine Bewerberin entscheiden. Karolin Schulz verstärkt seit dem 01. April 2025 unser Team.

Im Rufbereitschaftsteam (Honorarkräfte) kam es aufgrund von Schwangerschaft und Änderung der beruflichen Perspektiven (Festanstellung im FrauenSchutzhaus) zu einem Personalwechsel von zwei Arbeitskräften. Erfreulicherweise konnten bereits im Juni zwei neue Rufbereitschaftskräfte ausgebildet werden, die das Team jetzt vervollständigen. Die kontinuierliche Erreichbarkeit für die Betroffenen von häuslicher Gewalt, auch an Wochenenden und Feiertagen, bei gleichzeitiger Entlastung der hauptamtlichen Fachkräfte, erscheint äußerst sinnvoll. Darüber hinaus werden die unterschiedlichen Fachkenntnisse der Rufbereitschaftskräfte bei Fallbesprechungen im Rahmen der Übergaben als hilfreich erlebt.

## **2. Frauenberatung im FrauenSchutzhaus Stralsund**

Die Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und bei uns im FrauenSchutzhaus aufgenommen werden, sind sehr unterschiedlich und haben daher auch unterschiedliche Ressourcen. Einige der Frauen sind vor allem am Anfang sehr motiviert und versuchen viele Sachen so schnell wie möglich zu klären, um sich gedanklich erst einmal nicht mit dem Thema der Gewalterfahrung auseinandersetzen zu müssen. Die meisten dieser Frauen fallen jedoch nach den ersten zwei bis drei Wochen in einen Zustand der tiefen Erschöpfung. Sie fühlen sich ausgelaugt und wie gelähmt, wenn der Überlebensmodus nachlässt. Andere Frauen hingegen fühlen sich von Anfang an sehr ohnmächtig und benötigen viel Unterstützung, um den neuen „Alltag“ bewältigen zu können. Die Anfangszeit in der Frauenberatung ist besonders intensiv und es werden ca. doppelt so viele Beratungskontakte benötigt wie nach der Zeit des Ankommens. Dies ist nicht nur auf die vielfältigen Aufgaben zurückzuführen, sondern auch auf den intensiven Prozess eine vertrauensvolle und verlässliche Arbeitsbeziehung zu etablieren.

## Psychische Erkrankungen

Betroffene von häuslicher Gewalt, die Schutz und Sicherheit im FrauenSchutzhaus benötigen, sind häufig traumatisiert. In der Psychologie wird Traumatisierung beschrieben als „*ein vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, das mit Gefühlen von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirkt*“<sup>1</sup>. Erleben die Klient\*innen über einen längeren Zeitraum hinweg immer wieder schwere häusliche Gewalt, kann daraus eine komplexe Traumatisierung resultieren. In der Folge kann dies bei den Betroffenen unter Umständen zu zahlreichen psychischen und körperlichen Beschwerden führen. Traumafolgestörungen sowie psychische Erkrankungen und deren Symptome bei Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, treten häufig in komplexer Komorbidität auf:

- Angst- und Panikattacken
- Depressionen
- Borderline
- Selbstverletzendes Verhalten und Suizidalität
- PTBS und kPTBS

All diese psychischen Erkrankungen haben einen großen Einfluss auf die Beratungsarbeit. Dies ist auch durch die fehlenden Therapieplätze in Stralsund sehr herausfordernd, da die Frauenberaterinnen einen Großteil damit zu tun haben, die Betroffenen in ihren Krisen zu stabilisieren und ihnen Halt zu geben. Nebenbei müssen zusätzlich alle Anträge bezüglich der Existenzsicherung, der Sperrvermerke und Adressänderungen erledigt werden. Ebenso notwendig sind die Suche nach einer neuen Bank, die Klärung der Wohnungskündigung, der Verbleib der Möbel und persönlichen Sachen, die sich in der bisherigen Wohnung befunden haben, die Beschaffung der wichtigsten Unterlagen und vieles mehr. Mehr als die Hälfte der Klient\*innen, die 2025 im Frauenschutzhaus gelebt haben, hatten bereits diagnostizierte psychische Erkrankungen. Neben Depressionen, Angststörungen und Borderline spielen manchmal zusätzlich ADHS oder Suchterkrankungen eine Rolle.

### PTBS und kPTBS

Traumatisierungen könnten sich in Folge häuslicher Gewalt in Form einer Traumafolgestörung bspw. als Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) oder Komplexe Posttraumatische Belastungsstörung (kPTBS) chronifizieren. Traumafolgestörungen können sich kurzfristig oder erst nach Jahrzehnten entwickeln.

---

1

Fischer, G-; Riedesser, P- (2020): Lehrbuch der Psychotraumatologie. 5. aktualisierte und erweiterte Auflage. München: Reinhardt, S.88

Typische Anzeichen einer PTBS:

- **Wiedererleben** - sich aufdrängende Erinnerungen an die traumatischen Erlebnisse, Flashbacks, Alpträume
- **Vermeidung** - Teilnahmslosigkeit bezogen auf die Umgebung und andere Menschen, emotionale Taubheit, Vermeidung von Gesprächen oder bestimmten Situationen, wenn diese an die einschneidenden Erlebnisse erinnern könnten
- **Veränderung Kognition und Stimmung** - negatives Selbstbild, verminderte Freude, lückenhaftes Erinnern an die traumatischen Erlebnisse
- **Gesteigerte Erregung** – schnellere Reizbarkeit und mehr Wutausbrüche, Schlafstörungen, Konzentrationsprobleme, z.T. übermäßige Schreckreaktionen, anhaltende Wachsamkeit

Bei einer **komplexen Posttraumatischen Belastungsstörung** kann es zu langfristigeren und noch schwerwiegenderen Symptomen kommen. Außerdem kommt es häufiger zu weiteren Begleiterkrankungen (Komorbiditäten).

Weitere Anzeichen bei kPTBS:

- Probleme bei der Regulation von Emotionen in Form von Stimmungsschwankungen, Selbstverletzung oder suizidaler Impulse
- Selbstbild ist negativ und geprägt von Scham, Schuld und dem Gefühl von Wertlosigkeit
- Häufig treten Probleme in zwischenmenschlichen Beziehungen auf, es fehlt Vertrauen, Betroffene isolieren sich oder reproduzieren erlernte Beziehungsmuster

Die Mitarbeiter\*innen müssen ihre Beratung demzufolge traumasensibel gestalten und den Fokus auf Stabilität und Sicherheit ausrichten. Ziel ist es, die Klient\*innen so zu stärken, dass sie ihre vorhandenen Alltagskompetenzen und Erziehungskompetenzen wiederentdecken und diese ausbauen. Dazu werden die Klient\*innen kontinuierlich darin bestärkt, selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu handeln.

Gleichzeitig haben Trauma(folgestörungen) einen umfassenden Einfluss darauf, „gute“ Entscheidungen zu treffen. Die Frauenberater\*innen müssen „aushalten“, dass Kooperation und aktive Mitwirkung nicht immer umfassend und zeitnah möglich sind. Es bedarf einer ausreichenden Stabilisierung im Alltag der Klient\*innen, um einen Rahmen zu schaffen für eine umfassende Aufarbeitung der Gewaltwiderfahrnisse in einem therapeutischen Setting außerhalb des Frauenschutzhauses.

### Dissoziative Identitätsstörung DIS

Dissoziative Identitätsstörungen sind eine weitere Traumafolgestörung. Betroffene haben zum Teil viele verschiedene Personen, mit denen sie jeweils die Außenwelt

wahrnehmen und handeln. Jede Teilpersönlichkeit hat eigene Erinnerungen, Vorlieben und Verhaltensweisen. Der Wechsel zwischen den Personen ist häufig unbewusst und die Betroffenen müssen nicht selten mit Erinnerungslücken leben. Die Zusammenarbeit mit einer Klientin mit DIS System brachte lehrreiche Erfahrungen und wir setzen uns seitdem mit dem Thema stärker auseinander. Auch der Umgang der Bewohnerinnen mit der DIS und der Austausch darüber war sehr bereichernd für unsere weitere Arbeit. Zudem hat es unsere zukünftige Entscheidungsfindung beeinflusst in Bezug auf unsere Ressourcen und wie transparent eine solche Erkrankung im gesamten Haus sein muss. Persönlichkeiten wechseln unter Umständen schnell und gehen mit einem unvorhersehbaren Verhalten überein, darauf müssen die anderen Bewohnerinnen gefasst sein. Genauso ist es auch bei der Beratung nicht immer vorhersehbar, wie die Person mit der DIS agiert bzw. welcher Anteil im Vordergrund ist. Dabei ist der Austausch im Team besonders wichtig, genauso wie die ausführlichere Dokumentation der Beratungen, um den Überblick zu behalten.

### Suchterkrankungen

Der Konsum von Alkohol und anderen Drogen kann es den Betroffenen kurzfristig erleichtern, die psychische Belastung abzumildern, die sich im Kontext von dem Erleben von häuslicher Gewalt ergibt. Der Missbrauch von Substanzen kann als individuelle Bewältigungsstrategie verstanden werden. Da die Flucht in ein Frauenschutzhaus ein sehr großer Schritt ist, welcher mit vielen einschneidenden Veränderungen verbunden ist, kann sich der Suchtdruck bei den Betroffenen noch erhöhen.

Gleichzeitig ist das Frauenschutzhaus ein Schutzort für alle Bewohnerinnen und ihre Kinder. Alkohol- und Drogenkonsum können nicht toleriert werden, da viele Betroffene Gewalt durch Personen unter Einfluss von Drogen und/oder Alkohol erfahren haben und es somit ein Retraumatisierungsrisiko gibt.

Eine akute Abhängigkeitserkrankung ist ein Ausschlusskriterium bei der Aufnahme. Personen mit Suchterkrankungen werden von uns unterstützt, ihre Sucht bewältigen zu können. Das erfolgt durch eine Vermittlung an weiterführende Hilfen, wie zum Beispiel einer Entzugsklinik.

Sollten Klient\*innen erst nach der Aufnahme oder in der Zusammenarbeit mit den Frauenberater\*innen ein Suchtproblem kommunizieren, werden notwendige Schritte in Abstimmung mit den Klient\*innen eingeleitet, um eine Unterstützung außerhalb des FrauenSchutzhauses in einer psychiatrischen Klinik einzuleiten. Wenn sich Klient\*innen auf diesen Prozess einlassen können, wird das Zimmer weiter vorgehalten und es gibt eine Rückkehroption.

Eine Klientin wurde beim Kauf von zwei Flaschen hochprozentigem Alkohol gesehen. Sie hat sich nach einer Nacht in der Klinik dazu entschieden, mit ihren zwei Katzen wieder aus dem Frauenschutzhaus auszuziehen und zurück zur tatusübenden Person

zu gehen. Eine weitere Klientin ist nach einem Wochenende im Frauenschutzhaus, in dem es ihr leider nicht gelungen ist, keinen Alkohol zu konsumieren, in die Klinik gegangen und kam nicht zurück.

Eine andere Klientin mit Hund konnte sich zum angedachten Zeitpunkt noch nicht für einen begleiteten Benzodiazepin-Entzug entscheiden. Der Entzug kann schwere, potenziell lebensbedrohliche Symptome verursachen und muss deshalb stationär in einer Klinik überwacht werden. Trotz aufwendiger Suche einer Tierpension und stationärer Behandlung zur Stabilisierung in der Psychiatrie, fand der Entzug nicht statt. Die Klientin musste ausziehen.

### **Betroffene mit Kindern in Krisen**

Die Betroffenen fliehen häufig gemeinsam mit ihren Kindern. Dabei sind Frauen mit Kindern früher oder später unausweichlich mit Sorgerechtsfragen konfrontiert. Oft spielen große Ängste eine Rolle, dass die Kinder nicht bei ihnen bleiben können. Nicht selten droht der Kindsvater bzw. Täter damit, die Kinder wegzunehmen oder ihnen etwas anzutun.

Wie bereits erwähnt, kämpfen die Betroffenen nahezu immer mit komplexen Traumafolgen. Während des Aufenthalts im FrauenSchutzhaus treten zudem psychische Krisen auf, weshalb die Betroffenen nicht selten externe Hilfe benötigen. Der Zugang zu dieser Unterstützung ist jedoch auf mehreren Ebenen schwierig oder sogar fast unmöglich mit Kindern.

Für eine Tagesklinik müssen die Kinder zunächst durch Schule oder Kita versorgt sein. Ein stationärer Klinikaufenthalt in psychiatrischen Einrichtungen ist für Alleinerziehende mit Kindern in Stralsund nicht möglich. Sollte sich ohne die Behandlung eine akute Gefährdung für das Kind ergeben, müsste das Jugendamt informiert werden und über eine Inobhutnahme entscheiden. Das würde für das Kind und die Mutter unter Umständen ein weiteres traumatisches Erlebnis bedeuten.

In Stralsund gibt es eine Trauma-Ambulanz mit einer zuständigen Psychologin. Die Kapazität der Trauma-Ambulanz ist also stark begrenzt; zudem darf das Erlebte dort nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Auch bei der ambulanten Psychotherapie sowie bei niedergelassenen Psychiater\*innen sind die Kapazitäten stark begrenzt oder schlichtweg nicht vorhanden. Diese letzten drei Punkte gelten gleichermaßen für Betroffene ohne Kinder. Wer zudem mit einem Haustier flieht, steht beispielsweise bei einem Klinikaufenthalt vor der zusätzlichen Hürde, wo das Tier untergebracht werden kann.

Ein Beispiel hierfür ist eine Klientin, die seit ihrer Kindheit Gewalterfahrungen gemacht hat. Die Klientin floh mit ihrer kleinen Tochter ins FrauenSchutzhaus. Sie litt unter großer Angst, der Kindsvater könne ihr die Tochter wegnehmen. Mit dem Einzug ins

Haus geriet sie in eine schwere psychische Krise. Ein Klinikaufenthalt hätte jedoch bedeutet, dass ihre Tochter in die Obhut des Jugendamtes gekommen wäre. Die Angst davor und die Befürchtung, dass dies dem Kindsvater durch sein eloquentes Auftreten und der Zuschreibung von psychischen Problemen gegenüber der Mutter in die Hände spielt, führte dazu, dass sie zurück zur tatusübenden Person ging.

### **Existenzsicherung betroffener Frauen und Kinder**

Ein Großteil der betroffenen Frauen ist auf Grundsicherung, Leistungen nach dem SGB II oder vergleichbare staatliche Unterstützungen angewiesen. Selbst Frauen, die vor der Flucht in das FrauenSchutzhaus berufstätig waren, müssen ihre Arbeit aufgrund des notwendigen Wohnortwechsels häufig aufgeben und sind in der Folge auf Sozialleistungen angewiesen.

Problematisch ist hierbei vor allem der Übergang: Während die zuständige Behörde am alten Wohnsitz die Zahlungen meist sehr zügig einstellt, nimmt die Bewilligung neuer Leistungen am neuen Ort viel Zeit in Anspruch. Dies liegt einerseits daran, dass wichtige Unterlagen fehlen, da diese auf der Flucht nicht mitgenommen werden konnten. Andererseits benötigen die Behörden selbst viel Zeit für die Bearbeitung der Anträge. Zuständige Mitarbeiter\*innen in den Behörden, die für die besonderen Bedingungen und Bedarfe der Frauenhausbewohner\*innen sensibilisiert sind, fehlen weiterhin. Selbst wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen, kann die Entscheidung über den Leistungsbezug an den Aufhebungsbescheid der Herkunftskommune gekoppelt werden. Die Behörde möchte Überzahlungen vermeiden und gibt die Verantwortung den Aufhebungsbescheid zu besorgen, an die Betroffenen ab.

Somit kann sich der Zeitraum bis zur Bewilligung des existenzsichernden Lebensunterhaltes oft über mehrere Wochen oder Monate ausdehnen. Bisher ist es uns noch nie gelungen einen Vorschuss nach § 42 SGB I für die Betroffenen zu erwirken. Dementsprechend sind die Frau und ihre Kinder völlig mittellos, da häufig kein Ersparnis vorhanden ist oder sie keinen Zugriff auf ein eigenes Konto haben.

Opfer von Gewalt haben die Möglichkeit, Soforthilfen beim Weißen Ring zu beantragen. Dabei handelt es sich mittlerweile um 200 €, die einmalig zur Überbrückung wirtschaftlicher Notlagen ausgezahlt werden. Während eine alleinstehende Frau damit für einige Wochen knapp auskommen mag, reicht dieser Betrag für eine mehrköpfige Familie kaum aus.

Wie prekär diese Situation sein kann, zeigt das Beispiel von einer Klientin und ihren drei Kindern. Die Familie kam völlig mittellos bei uns an, da das letzte verbliebene Geld für die Zugfahrt aufgebraucht worden war. Die Soforthilfe des Weißen Rings in Höhe von (damals noch) 300 € war durch die notwendigen Anschaffungen für Essen und Kleidung für die Mutter und ihre Kinder sehr schnell erschöpft. Da die Familie zuvor im Ausland gelebt hatte, gestaltete sich die Neuanmeldung beim Jobcenter als besonders schwierig,

sodass die Bearbeitung mehrere Wochen dauerte und die Familie in dieser Zeit ohne gesichertes Einkommen war. Die Kinder wurden zwischenzeitlich in Kita bzw. Schule angemeldet. Für den Start sind Schulmaterialien, Sportsachen, Brotdosen, Schulmappen, Hausschuhe etc. erforderlich. Über Spendenaufrufe versuchten wir den Kindern ein gutes Ankommen in ihrer neuen Umgebung zu ermöglichen.

### **Sexualisierte Gewalt**

Sexualisierte Gewalt als eine Form häuslicher Gewalt spielt nahezu bei allen Betroffenen im FrauenSchutzhaus eine Rolle. Im Beratungsprozess wurde deutlich, dass das Bewusstsein dafür, sexualisierte Gewalt erlebt zu haben, häufig erst im Verlauf der Aufarbeitung der Gewalterfahrungen entsteht. Betroffene Frauen suchen die Schuld oft bei sich selbst. Die lähmende Erkenntnis darüber, neben der psychischen und körperlichen Gewalt, auch noch sexualisierte Gewalt erlebt zu haben, trifft die Betroffenen tief.

Im Jahr 2025 haben wir drei Betroffene an die MISS-Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt verwiesen. Zum einen um sie im Hinblick auf psychosoziale Prozessbegleitung im Rahmen der jeweils laufenden Verfahren aufzuklären und zum anderen bei Bedarf eine zusätzliche Beratung mit dem Schwerpunkt der Bewältigung der sexualisierten Gewalterfahrungen zu ermöglichen.

### **Digitale Sicherheit / Sicherheit**

Häufig werden die Betroffenen von Häuslicher Gewalt durch den Einsatz digitaler Medien (Handy, Apps, soziale Netzwerke, Stalkerware) von ihren (Ex)Partnern überwacht, kontrolliert oder bedroht. Im Rahmen des Aufnahmeprozesses im FrauenSchutzhaus wird schon vor dem Ankommen ein Sicherheitscheck gemacht. Im Haus findet dann ein umfassendes Gespräch statt, welches sich nur mit digitaler Sicherheit beschäftigt und für die digitale Trennung von der tatusübenden Person sensibilisiert. Wie schon in den ambulanten telefonischen Beratungen ist es das Ziel, eine differenziertere Risikoabschätzung in Hinblick auf beispielsweise Cyberstalking oder Cybermobbing zu ermöglichen und dann weitere Schritte gemeinsam mit der Klientin zu planen. Dazu gehört, ggf. gemeinsam mit der Frauenberaterin, alle Einstellungen oder Apps, die Zugriff auf den Standort haben, zu kontrollieren. Die Beratung umfasst u.U. Informationen dazu, wie Chatverläufe rechtssicher gesichert werden. Außerdem werden die Passwörter der Nutzerkonten häufig gewechselt, um sicherstellen zu können, dass die tatusübenden Personen nicht von einem anderen digitalen Endgerät Nachrichtenverläufe bei Messenger Diensten mitlesen können oder Zugriff auf Mails oder Fotos auf dem Mobiltelefon der Betroffenen haben. Weitere Optionen sind das Handy zurückzusetzen, die SIM-Karte oder sogar das mobile Endgerät zu wechseln. Darüber hinaus können wir u.U. an Kooperationspartner\*innen aus dem Port 39 e.V. weiter verweisen.

Grundlegend haben die Frauenberater\*innen zu wenig Kapazitäten, um explizit an der Medienkompetenz/digitalen Selbstbestimmung mit den Klient\*innen zu arbeiten. Die Sicherung der Existenz und die Stabilisierung der Klient\*innen müssen lange Zeit im Vordergrund stehen.

Es fehlen weiterhin finanzielle Mittel für No-Signal-Hüllen und digitale Ersatzgeräte.

Digitale Gewalt endet nicht an der Tür des FrauenSchutzhauses. Fast alle Bewohner\*innen werden von den tatauübenden Personen gegen ihren Willen kontaktiert. Häufig werden die Frauen geradezu mit Anrufen oder Nachrichten drangsaliert und eingeschüchtert. Wenn das Telefon rund um die Uhr von der Tatperson benutzt wird, um wieder in Kontakt zu kommen, steigt die psychische Belastung der Klient\*innen weiter an.

Das Mobiltelefon ist ein Gerät, welches zum Managen des Alltags benötigt wird. Über die Mobiltelefone haben die Bewohner\*innen Zugang zum WLAN im FrauenSchutzhaus, somit ist das Menschenrecht auf digitale Teilhabe, also Zugang zu Informationen, Kommunikation und Verwaltung, gesichert. Die Folgen, wenn die digitale Sicherheit nicht gewährleistet werden kann und der Standort einer Bewohner\*in bekannt wird, sind einschneidend. Das Risiko, dass die tatauübende Person zur Gefahr wird und der Betroffenen oder anderen Bewohner\*innen im Haus Schaden zufügt, ist gegeben.

Daraus resultierend müssen die Betroffenen dann möglichst schnell in ein anderes FrauenSchutzhaus, um Schutz und Sicherheit wieder gewährleisten zu können.

Eine Betroffene und ihre zwei Kinder, die hier in Stralsund bereits gut in Schule und Vereinen integriert waren, mussten in ein anders Frauenhaus umziehen, da die Betroffene auf massives Drängen der Oma (Mutter der Tatperson/ Kindesvater) ein Foto schickte, in dessen Hintergrund eine Mülltonne mit der Vorwahl der Hansestadt zu sehen war. Die tatauübende Person bekam das Foto von seiner Mutter und erfuhr so den Aufenthaltsort.

Eine weitere Betroffene musste gemeinsam mit ihrem Sohn in ein anderes Frauenhaus, da die Tatperson den Standort herausfand und sie damit konfrontierte. Die mit ihr gemeinsam geflüchtete Mutter hatte ein Telefon, das noch mit ihrem Laptop verbunden war, welches bei der Tatperson geblieben ist. Die tatauübende Person hatte somit Zugriff auf den Standort und auf die Bankdaten der Mutter. Alle Konten mussten gesperrt werden und wegen Drohungen musste die Klientin in ein anderes Frauenhaus fliehen. Bei dem gleichen Fall spielte auch die Hunderversicherung eine Rolle. Die Haftpflichtversicherung wurde geändert und durch das Änderungsschreiben hatte die Tatperson womöglich ebenfalls die Stadt herausgefunden.

## **Wohnraumversorgung in Stralsund**

Häufig ist die Entscheidung, wo der zukünftige Lebensmittelpunkt sein soll, sehr schwierig. Viele Bewohner\*innen sehnen sich nach Bekannten und Familienmitgliedern oder Freund\*innen in ihrer Nähe, um einen Neuanfang nicht ganz alleine starten zu müssen.

Die Bewohner\*innen kommen zum Teil aus dem gesamten Bundesgebiet und eine kleine Stadt in Vorpommern ist nicht immer der erwünschte Wohnort.

Wenn sich die Bewohner\*innen für Stralsund entscheiden, gelingt es recht häufig geeigneten Wohnraum zu finden. Sollte es die Bewohner\*innen jedoch nach Greifswald, Rostock oder gar in eine Großstadt ziehen, sind die Chancen, eine vom Jobcenter als angemessen bewertete und geeignete Wohnung zu finden, minimal. Dazu kommen bürokratische Erschwernisse wie beispielsweise Wohnberechtigungsscheine, die zum Teil nur mit Wohnsitz vor Ort beantragt werden können. Häufig muss die Angemessenheit der anzumietenden Wohnung von dem Jobcenter vor Ort geprüft werden. Auch das Darlehen für die Mietkaution sowie die Erstausrüstung kann nur vor Ort beantragt werden. Dazu ist es eigentlich notwendig, den Hauptantrag schon zu stellen. Dieser kann jedoch nur abschließend bearbeitet werden, wenn die Abmeldung bzw. der Aufhebungsbescheid aus dem Jobcenter Stralsund vorliegt. Das hiesige Jobcenter muss dem Umzug allerdings grundsätzlich zustimmen und ist verantwortlich, die Umzugskosten zu genehmigen. Die Klärung dieser Verwaltungsakte ist ohne die ausdauernde Unterstützung der Frauenberater\*innen fast nicht selbständig möglich. Dazu kommt, dass ein Umzug in eine andere Stadt nicht vorbereitet werden kann, indem beispielsweise Möbel über Kleinanzeigen-Käufe gesammelt werden. Der Umzug in den eigenen Wohnraum ist eine sensible Phase und viele Klient\*innen benötigen noch einmal engere Begleitung. Die Nachsorge ist sehr wichtig und regelmäßige Kontakte mit den Frauenberater\*innen geben Halt. Bei Umzug in eine andere Stadt ist nur eine telefonische Nachsorge möglich.

## **Tierfreundliche Zimmer**

Im Haus befinden sich zwei Zimmer, in welche Haustiere mitgebracht werden können. Im Jahr 2025 wurden diese Zimmer vor allem für Bewohner\*innen mit Hunden und einmal für eine Betroffene mit zwei Katzen genutzt. Die Beziehung zwischen Menschen und Tieren ist in Gewaltverhältnissen besonders eng, birgt aber auch Gefahren. Tiere werden oft gezielt als Drohmittel eingesetzt, um Frauen an die Beziehung zu binden. Damit die Angst um das Haustier kein Hindernis für eine Trennung von der Tatperson darstellt, bietet das FrauenSchutzhaus Schutzplätze für Mensch und Tier. Die Tierzimmer stellen sicher, dass Betroffene schneller Hilfe erhalten.

Wichtig bei dem Angebot von tierfreundlichen Zimmern ist, dass die Betroffenen in der Lage sind für Unterhalt und Pflege der Tiere aufzukommen, auch finanziell. Des

Weiteren ist eine Haftpflichtversicherung für das Tier essentiell. Die Tiere müssen zudem gechipt sein und einen aktuellen Impfstatus haben. Kosten für die tierärztliche Versorgung sind sehr hoch, dementsprechend ist es wünschenswert, dass die Besitzer\*innen Rücklagen für den Notfall haben oder sogar eine Tierkrankenversicherung abgeschlossen haben. Bei Hunden ist ein Grundgehorsam und Leinenführigkeit wünschenswert. Auch das Thema digitale Sicherheit spielt eine Rolle, da zum Teil GPS Tracker in die Geschirre oder Halsbänder integriert werden können oder angebracht werden, um somit den Standort des Tieres orten zu können. Diese Teilaspekte müssen grundlegend in dem ohnehin schon sehr aufwendigen Aufnahmegesprächen in der Clearingphase mitbedacht, erfragt und eingeschätzt werden.

Die tierfreundlichen Zimmer sind im Hausflur etwas vorgelagert, sodass es zu keinen Problemen mit den anderen Bewohnerinnen bzgl. Allergien kommen sollte. Weiterhin gibt es mittlerweile eine zusätzliche Waschmaschine für die Kleidung und die Bettwäsche von Bewohnerinnen mit Haustieren. Auch Bettwäsche und Decken, Matratzenschoner etc. sind für Tiere besonders gekennzeichnet. Es gibt zudem einen Staubsauger extra für die tierfreundlichen Zimmer. Die Tiere selbst, bspw. Hunde, sind im gesamten Haus an der Leine zu führen und die Gemeinschaftsräume wie Küche, Bad oder Wohnzimmer dürfen nicht gemeinsam mit den Tieren aufgesucht werden.

Ein Thema, was vor allem Hunde betrifft, ist die Angst anderer Bewohnerinnen. Dafür sind besondere Absprachen, was Hausflur und Hof betrifft, nötig. Schwierig sind teilweise die Hinterlassenschaften von Hunden.

Zu den besonderen Herausforderungen gehört, dass die pädagogischen Fachkräfte unter Umständen das Tierwohl im Blick behalten müssen. Dies betrifft vorrangig Krisen der Bewohner\*innen mit Tieren. Gerade bei notwendigen stationären Aufenthalten wird es sehr schwierig, die Tiere ad hoc unterzubringen. Mittlerweile konnten wir uns ein kleines Netzwerk aufbauen von Menschen, die sich vorstellen können, für einen befristeten Zeitraum eine Pflegestelle für einen kleinen Hund anzubieten. Auch die Unterbringung in einer Tierpension ist bei Beschaffung der notwendigen finanziellen Mittel eine Option jenseits von der Abgabe im Tierheim.

Kommen die Betroffenen von häuslicher Gewalt und die jeweiligen Tiere im FrauenSchutzhaus zur Ruhe, kam es 2025 häufig zu Krankheiten oder Auffälligkeiten, die von Tierärzt\*innen behandelt werden mussten. Dazu mussten sehr häufig finanzielle Mittel durch die Berater\*innen organisiert werden.

## **Hauserhaltung und Raumgestaltung**

Nach dem Umzug im September 2024 und dem Abschluss der letzten Sanierungsarbeiten im Februar 2025, gab es weiterhin noch viele Aufgaben die Einrichtung des Hauses betreffend, die neben der Beratungsarbeit und kontinuierlichen Hauserhaltung erledigt werden mussten. Es hat bis Mitte des Jahres gedauert wirklich

alle Zimmer bezugsfertig und wohnlich zu gestalten. Dies war nur mit Hilfe von Ehrenamtlichen möglich. Ein Zimmer war sehr lange mit vielen Kisten von Kleiderspenden belegt. Diese wurden alle sortiert und dann in Kisten nach Kleidergrößen geordnet. Dann wurde ein geeigneter trockener Raum im Keller mit Schwerlastregalen ausgestattet zur Lagerung der Kleidung. Somit konnte eine Erstversorgung der Bewohner\*innen und Kinder sichergestellt werden. Außerdem wurde ein weiterer Trockenraum im Keller eingerichtet. Nach der Begehung zum Brandschutz wurde deutlich, dass ein Büro für zwei Berater\*innen umziehen muss. Aus dem ursprünglichen, bereits eingerichteten Büro würden sie in einem Brandfall nicht über das Dachfenster gerettet werden können. Der ursprüngliche Technikraum wurde nun zum Büro. Dies erzeugte Mehrkosten, da das Multifunktionsgerät (Drucker / Kopierer/ Scanner / Fax) in einen anderen Raum angeschlossen werden musste und dazu erneut Kabel verlegt werden mussten.

Durch Spenden, die bei einem privaten Sommerdinner für den Kinder- und Jugendbereich gesammelt wurden, konnten neue Möbel angeschafft werden.

Durch eine Spende von 10.000 € durch die Sparkasse Vorpommern und eine enge Zusammenarbeit mit dem Interliving MMZ konnten wir eine Gemeinschaftsküche im Frauenschutzhaus realisieren. Diese ermöglicht es, gemeinsam mit den Bewohner\*innen zu kochen oder mit den Kindern und Jugendlichen Angebote zu gestalten.

Die Ausstattung des Hauses ist bis heute nicht abgeschlossen. Es gibt nur begrenzte finanzielle Mittel und dies vorrangig für Ersatzbeschaffungen.

## **Ehrenamt**

In Stralsund gibt es eine kleine Gruppe von ehrenamtlich tätigen Menschen, die Betroffene von häuslicher Gewalt unterstützen wollen. Entsprechend der trägerinternen Standards müssen diese zunächst an einem Basic-Seminar teilnehmen, ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag vorweisen und eine Ehrenamtsvereinbarung unterschreiben. Es finden regelmäßige Treffen mit der Ehrenamtskoordinatorin des Trägers Stark Machen e.V., der verantwortlichen Mitarbeiterin und den Ehrenamtlichen statt, mit dem Ziel die engagierten Menschen an den Träger zu binden. Aufgrund des massiven Arbeitsaufkommens und der schlechten Rahmenbedingungen entschloss sich das Team des FrauenSchutzhauses Stralsund eine Gruppe von Ehrenamtlichen zu bitten, regelmäßig ins Haus zu kommen, um bei der Hauserhaltung zu unterstützen. Nur so konnten die letzten Zimmer bezugsfertig und damit bewohnbar gemacht werden. Da weiterhin kein Dienstauto vorhanden ist, konnte mit Unterstützung der Ehrenamtlichen und deren Fahrzeugen Möbelspenden und Küchenzeilen abgeholt werden. Die Ehrenamtlichen unterstützten Bewohner\*innen, die in Stralsund in eigenen Wohnraum gezogen sind, umfassend bei Umzug, Installation und Aufbau. Des Weiteren nahmen die Ehrenamtlichen an einem Awareness-Workshop von „Stronger together“ teil.

### 3. Bewohner\*innenstatistik 2025

STARK MACHEN e.V. ist seit September 2023 Träger des FrauenSchutzhauses Stralsund. Ab November 2023 konnten 4 Plätze für Erwachsene, die von häuslicher Gewalt betroffen waren, mit und ohne Kinder, in angemieteten Schutzwohnungen angeboten werden. Der Umzug aus den Schutzwohnungen in das nun sanierte FrauenSchutzhaus erfolgte im September 2024. Ab Oktober 2024 konnten 8 Plätze für erwachsene Betroffene von häuslicher Gewalt zur Verfügung gestellt werden. Hervorzuheben sind dabei die zwei Familienzimmer, die jeweils einer Frau mit bis zu fünf Kindern Platz bieten, zwei tierfreundliche Zimmer, die Betroffenen ermöglichen Kleintiere mitzubringen, sowie eine Altersbeschränkung bei Söhnen ab 17 Jahren.

Somit ist 2025 das erste vollständige Jahr im FrauenSchutzhaus seit dem Trägerwechsel, in dem aussagekräftige Zahlen erhoben werden konnten.

Die erhobenen Daten basieren auf der bundeseinheitliche Bewohnerinnenstatistik der Frauenhauskoordinierung e.V., als auch auf einrichtungsspezifischen Datenerfassungen des Trägers STARK MACHEN e.V..

Alter Bewohner*in	2025		2024		2023	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
<b>Unter 20 Jahre</b>	0	0	1	7,1	0	0
<b>20 bis unter 25</b>	4	15,4	1	7,1	1	20
<b>25 bis unter 30</b>	5	19,2	1	7,1	2	40
<b>30 bis unter 40</b>	6	23,1	5	35,7	1	20
<b>40 bis unter 50</b>	9	34,6	2	14,3	0	0
<b>50 bis unter 60</b>	1	3,8	3	21,4	1	20
<b>60 Jahre und älter</b>	1	3,8	1	7,1	0	0
<b>Keine Angabe</b>	0	0,0	0	0,0	0	0
<b>Summe</b>	<b>26</b>	<b>100</b>	<b>14</b>	<b>100</b>	<b>5</b>	<b>100</b>

Die Altersspanne der Bewohnerinnen im FrauenSchutzhaus reichte im Jahr 2025 von 21 bis 65 Jahren. Die Mehrheit der Betroffenen war zw. 40 und 50 Jahren alt. Im Gegensatz dazu war 2024 die Mehrheit der Betroffenen zw. 30 bis 40 Jahre. Eine Frau war 2025 über 60 und eine in ihren 50ern. Diese Altersspanne machte 2025 einen sehr geringen Teil aus. 2025 gab es keine Frauen unter 20 Jahren im Haus. Laut der bundesweit erhobenen Daten ist der Großteil der Frauenhaus-Bewohnerinnen zw. 20 und 40 Jahren alt.

Die Anzahl der Betroffenen aus Stralsund oder dem Landkreis VR ist weiterhin sehr gering. Frei gewordene Zimmer werden bei Bedarf stets vorrangig für Betroffene von vor Ort vergeben. Der Standort des Frauenschutzhausees Stralsund ist seit 30 Jahren der gleiche und vielen Einwohner\*innen der Hansestadt bekannt. Daraus resultierend ist

der Schutz für Betroffene von vor Ort nur eingeschränkt möglich. Die Größe der Stadt bietet wenig Anonymität für Einwohnerinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Wohnort der Betroffenen	2025		2024		2023	
	Absolut	%	absolut	%	absolut	%
<b>Gleiche(r) Stadt/ Landkreis</b>	5	19,2	4	28,6	0	
<b>Gleiches Bundesland</b>	3	11,5	3	21,4	1	20
<b>Anderes Bundesland</b>	17	65,4	7	50,00	4	80
<b>Ausland</b>	1	3,8	0	0,0	0	0
<b>Keine Angabe</b>	0	0,0	0	0,0	0	0
<b>Summe</b>	<b>26</b>	<b>100</b>	<b>14</b>	<b>100</b>	<b>5</b>	<b>100</b>

Im Jahr 2025 kamen ca. 20% der Betroffenen aus Stralsund oder dem Landkreis VR und noch einmal ca. 10% aus unserem Bundesland. Diese Zahl ist im Vergleich zu 2024 leicht gestiegen. Der überwiegende Teil der Schutzsuchenden kommt aus den anderen Bundesländern. Grundlegend gibt es bundesweit nicht ausreichend Schutzplätze. Sogenannte Hochrisikofälle müssen aus Sicherheitsgründen oft weit weg von dem gewohnten Umfeld Schutz suchen. Außerdem haben die Bedingungen vor Ort (Familienzimmer und tierfreundliche Zimmer) wahrscheinlich einen Einfluss.

Vermittlung ins FrauenSchutzhaus	2025		2024	
	Absolut	%	Absolut	%
<b>Eigeninitiative</b>	22	53,1	10	38,5
<b>Soziales Netz</b>	6	14,6	5	19,2
<b>Hilfetelefon</b>	0	0	0,0	0,0
<b>Professionelle Dienste</b>	10	24,4	10	38,5
<b>Polizei</b>	3	1	7,3	3,8
<b>Sonstige</b>	0	0,0	0	0,0
<b>Keine Angabe</b>	0	0,0	0	0,0
<b>Summe</b>	<b>41</b>	<b>100</b>	<b>26</b>	<b>100</b>

Bei der Vermittlung der Betroffenen ins Frauenhaus für das Jahr 2025 zeigt sich, dass über die Hälfte der Betroffenen selbst aktiv wurden, um einen Platz im FrauenSchutzhaus zu finden. Professionelle Dienste wie Interventionsstellen oder Fachberatungsstellen waren zu etwa 25 Prozent an der Vermittlung beteiligt. Im Vergleich dazu hielten sich 2024 die Selbstmelderinnen und die Vermittlung durch Professionelle Dienste fast die Waage. Die Vermittlung durch die Polizei nahm 2025 ab.

Aufenthaltsdauer der Bewohner*innen	2025		2024		2023	
		%		%		%
Bis zu 1 Woche	5	19,3	3	21,4	0	0,0
Mehr als 1 Woche bis zu 1 Monat	2	7,7	2	14,3	2	40
Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	6	23,1	0	0,0	1	20
Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	6	23,1	4	28,6	0	0,0
Mehr als 6 Monate bis 12 Monate	1	3,8	1	7,1	0	0,0
Mehr als 12 Monate	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Zum Ende des Auswertungszeitraumes noch im Haus	6	23,1	4	28,6	2	40
<b>Summe</b>	<b>26</b>	<b>110,0</b>	<b>14</b>	<b>100</b>	<b>5</b>	<b>100</b>

Die Mehrheit der Frauen blieb 2025 zw. einem bis sechs Monaten im FrauenSchutzhaus. Der nächsthäufige Zeitraum war der Aufenthalt von bis zu einer Woche. Im Vergleich dazu waren 2024 die Frauen mehrheitlich drei bis sechs Monate im Haus.

Der durchschnittliche Aufenthalt 2025 betrug 76 Tage. 2024 lag er bei 86 Tagen. Ein Durchschnittswert ermöglicht jedoch keine differenzierte Darstellung; sehr kurze und sehr lange Aufenthalte sind so nicht ersichtlich. Darüber hinaus werden Verlegungen, die aus Hausverboten oder veränderter Gefährdungslagen, bspw. durch digitale Gewalt, notwendig werden, nicht berücksichtigt.

Wohnsituation nach dem Frauenhausaufenthalt	2025		2024		2023	
		%		%		%
neue eigene Wohnung	6	23,1	6	35,7	0	0,0
ehemalige Wohnung (bei Auszug des/r Partner*in)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
ehemalige Wohnung (zugewiesen nach GewSchG)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
ehemalige Wohnung (Rückkehr zur Tatperson)	5	19,2	2	14,3	0	0,0
bei Verwandten/ Freund*innen/ Nachbar*innen	3	11,5	1	7,1	0	0,0
bei neuer*m Partner*in	0	0,0	0	0,0	0	0,0
anderes Frauenhaus	3	11,5	2	14,3	3	60
soziale Einrichtung	0	0,0	1	7,1	0	0,0
med. Einrichtung / Klinik	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstiges	2	7,7	0	0,0	0	0,0
Keine Angabe	7	26,9	3	21,4	2	40
<b>Summe</b>	<b>26</b>	<b>100</b>	<b>14</b>	<b>100</b>	<b>5</b>	<b>100</b>

23% der Betroffenen konnten in eigenen Wohnraum vermittelt werden und etwa 11% kamen bei Bekannten oder Freund\*innen unter. Etwa 20% der Schutzsuchenden kehrten zur Tatperson zurück. Umzüge in andere Frauenhäuser sind 2025 gesunken. Die Rückkehr in die eigene Wohnung nach Auszug der tatusübenden Person oder nach Wohnungszuweisung nach Gewaltschutzgesetz fanden bisher nicht statt. Für Menschen,

für die das FrauenSchutzhaus eine Option werden muss, ist die Rückkehr in ihre Wohnung, selbst wenn die tatusübende Person auszieht, häufig nicht realistisch. Drei Betroffene mussten mit ihren Kindern in ein anderes Frauenhaus vermittelt werden. In allen drei Fällen resultierte dies aus dem Bekanntwerden des Aufenthaltsortes für die tatusübende Personen. Und ca. 27% der Bewohnerinnen befanden sich zum Zeitpunkt der Auswertung noch im Frauenhaus („keine Angabe“).

Behinderung (Mehrfachauswahl)	2025		2024	
	absolut	%	absolut	%
Keine Behinderung	7	22,6	7	46,7
Körperlich	2	6,5	0	0,0
Sinne	1	3,2	1	6,7
Psychisch	8	25,8	1	6,7
Intellektuell/ kognitiv	1	3,2	0	0,0
Chronische Erkrankungen, die stark und dauerhaft	6	19,4	4	26,7
Sonstiges	1	3,2	1	6,7
Keine Angabe	5	16,1	1	6,7
<b>Summe</b>	<b>26</b>	<b>100</b>	<b>14</b>	<b>100</b>

Der Anteil an Betroffenen mit psychischen Erkrankungen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen und lag bei ca. 25%. Betroffene mit stark einschränkenden chronischen Erkrankungen machen einen Anteil von ca. 20% aus. Dies kann auf das Erlebens von häuslicher Gewalt und der damit verbundenen Traumatisierung zurückgeführt werden.

Tatpersonen (Mehrfachauswahl)	2025		2024		2023	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Ehemann	9	29,0	9	40,0	1	11,1
Freund/ Partner	3	9,7	1	6,7	0	0,0
Ex-Ehemann	2	6,5	2	13,3	2	22,2
Ex-Freund/ Ex-Partner	10	32,3	3	20,0	0	0,0
andere männliche Angehörige	3	9,7	2	13,3	3	33,3
Lebenspartnerin	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Freundin/ Partnerin	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ex-Lebenspartnerin	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ex-Freundin/ Ex-partnerin	0	0,0	0	0,0	1	11,1
Andere weibliche Angehörige	2	6,5	0	0,0		2
Sonstige Personen	2	6,5	1	6,7		0
Keine Angabe	0	0,0	0	0,0		0
<b>Summe</b>	<b>31</b>	<b>100</b>	<b>15</b>	<b>100</b>		<b>9</b>

Die tatauübenden Personen sind zum überwiegenden Teil männlich und es handelt sich zumeist um Ehemänner oder Ex-Partner der Betroffenen. In wenigen Fällen spielten weibliche oder männliche Angehörige eine Rolle.

Erfolgte Information/Beratung der Frauen (Mehrfachauswahl)	2025		2024		2023	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Krisenintervention	21	8,8	9	7,8	3	7,0
Risikoeinschätzung	24	10,0	11	9,6	5	11,6
Schutz und Sicherheit	26	10,8	13	11,3	5	11,6
Psychosoziale Beratung	24	10,0	10	8,7	5	11,6
Fragen zum Gewaltschutzgesetz	8	3,3	4	3,5	1	2,3
Familienrechtliche Fragen	16	6,7	9	7,8	2	4,7
Polizei- und strafrechtliches Vorgehen	22	9,2	9	7,8	1	2,3
Aufenthalts- / ausländerrechtliche Fragen	6	2,5	3	2,6	3	7,0
Erziehungs- / Betreuungsfragen	15	6,3	9	7,8	2	4,7
Existenzsicherung	23	9,6	10	8,7	5	11,6
zur gesundheitlichen Versorgung	24	10,0	11	9,6	3	7,0
Allgemeine Lebensführung	14	5,8	8	7,0	4	9,3
Weitervermittlung bei spezifischem Unterstützungsbedarf	12	5,0	5	4,3	2	4,7
Sonstiges	5	2,1	3	2,6	2	4,7
Keine Info / Beratung erfolgt	0	0,0	1	0,9	0	0,0
Keine Angabe	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>Summe</b>	<b>240</b>	<b>100</b>	<b>115</b>	<b>100</b>	<b>43</b>	<b>100</b>

Die Kernaufgaben von Schutzeinrichtungen bei häuslicher Gewalt wie Krisenintervention, Risikoeinschätzung, die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit sowie psychosoziale Beratung werden in der Übersicht zu den Beratungsinhalten deutlich. Darüber hinaus wird ein Schwerpunkt bei der gesundheitlichen Versorgung sichtbar. Wobei diese zum einen natürlich auch die schwierige Anbindung an Psychiater\*innen und Therapeut\*innen vor Ort umfasst und zum anderen Hinweise auf die allgemein mangelhafte gesundheitliche Versorgung vieler Betroffener, solange sie mit der gewaltausübenden Person zusammenleben, gibt.

#### 4. Kinder- und Jugendberatung im FrauenSchutzhaus Stralsund

Bisher gibt es in Mecklenburg-Vorpommern nur im Frauenhaus in Rostock offizielle und damit ausfinanzierte Personalstellen für die Kinder- und Jugendberatung (KJB). Da die Berücksichtigung der Kinder und Jugendlichen als Betroffene von häuslicher Gewalt ein trägerinterner Standard bei STARK MACHEN e.V. ist, gibt es im Frauenschutzhaus

Stralsund seit April 2025 eine Kollegin mit dem Fokus auf diese Zielgruppe. Dies ging jedoch zu Lasten der Ressourcen für die Frauenberatung.

Eine Besonderheit im FrauenSchutzhaus Stralsund sind die zwei Familienzimmer, welche es ermöglicht, Betroffene von häuslicher Gewalt mit bis zu fünf Kindern Zuflucht zu bieten.

Diese Zimmer sind kontinuierlich und langfristig belegt. Seit Mitte 2025 waren die meiste Zeit 11 Kinder im Haus. Die bundesweite Frauenhauskoordinierung e.V. und die Standards des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes empfehlen ein Vollzeitäquivalent je vier vorhandene Plätze für die Kinder- und Jugendberatung. Eine Kollegin mit 30 WoStd. kann somit keine ausreichende fachliche Qualität sicherstellen.

Minderjährige in FrauenSchutzhäusern werden als eigenständig von häuslicher Gewalt Mitbetroffene definiert. Das Miterleben von Gewalt kann massiven Einfluss auf die physische und psychische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen haben.

Junge Menschen sind häufig nicht an der Entscheidung, in eine Schutzeinrichtung vor der tatusübenden Person zu fliehen, beteiligt. Der Kontakt zu bekannten Strukturen und Menschen wird ad hoc unterbunden und darf oft nicht wieder aufgenommen werden.

Aus dem Miterleben von Partnerschaftsgewalt oder eigener Betroffenheit resultiert ein erhöhtes Risiko, selbst Gewalt ausgesetzt zu sein oder später selbst Gewalt anzuwenden. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese jungen Menschen prinzipiell stärker gefährdet sind, Gewalt außerhalb der Familie zu erleben und später in gewaltförmige Wohn- und Lebenskontexte zu geraten. Als weitere Folgen können diverse gesundheitliche und/oder psychosoziale Beschwerden auftreten, die dann wiederum die Entwicklung beeinflussen.

Daraus resultierend ist eine spezialisierte Unterstützung zur Bearbeitung der Gewalterfahrung und zur emotionalen Entlastung der jungen Menschen essenziell. Damit dies möglich ist, müssen sich alle Mitarbeiter\*innen im FrauenSchutzhaus dafür verantwortlich fühlen, einen sicheren Ort zu gestalten und traumasensibel zu arbeiten. Dies geht weit über die Verpflichtungen, die sich aus § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) ergeben, hinaus.

Stabilisierung und Stärkung als eine Kernaufgabe der Fachkräfte im Kinder- und Jugendbereich beschränkt sich jedoch nicht auf die jungen Menschen, sondern auch auf die erwachsenen sorgeberechtigten Mütter. Das Ziel ist es, diese so zu unterstützen, dass sie ihren Fürsorge- und Erziehungspflichten nachkommen können, obgleich sie sich selbst in einer Krisensituation befinden.

Als parteiliche Bezugspersonen vertreten die Mitarbeiterinnen gegenüber Dritten die Interessen der Kinder sowie ihrer Mütter. Im FrauenSchutzhaus hat die Kinder- und

Jugendberaterin die fortwährende Aufgabe, die Perspektive der jungen Menschen einzunehmen. Durch kontinuierliche Beziehungsarbeit und verlässliche pädagogische Angebote bieten die Beraterinnen eine wesentliche Stütze bei der Bewältigung traumatischer Erfahrungen.

Zusätzlich zur Einarbeitung der Mitarbeiterin in die vielen verschiedenen Strukturen, Arbeitsabläufe und Routinen im Haus, die jede Mitarbeiterin beherrschen muss sowie die Absolvierung der notwendigen Fortbildungen, muss der Bereich der Kinder- und Jugendberatung komplett neu aufgebaut und inhaltlich gefüllt werden. Dazu war es erstmal notwendig, sich über Haltungen im Team im Hinblick auf Kinder und Jugendliche auszutauschen und die Verantwortung für Aufgaben im Bereich der Frauenberatung oder Kinder- und Jugendberatung zu verorten. Dies geschah zeitgleich zum laufenden Betrieb – das heißt, es fanden Erstgespräche mit neu einziehenden Müttern und Kindern statt, es wurden Schul- und Kita-Plätze gesucht und gefunden und nebenbei noch Spenden eingeworben, um in den Sommerferien Ausflüge und Aktivitäten für die jungen Menschen anbieten zu können.

Arbeitsschwerpunkte und Beratungsinhalte der Mitarbeiterin mit dem Schwerpunkt KJB

- Kinderschutz und Entwicklung: Erstellung von Gefährdungsprognosen sowie Beratung zu Entwicklungs- und Gesundheitsfragen
- Alltagsbewältigung: Unterstützung bei der Haushaltsführung, dem Schriftverkehr und der Sicherstellung der kindlichen Versorgung
- Bildung & Teilhabe: Begleitung bei schulischen Belangen sowie Kita-Angelegenheiten
- Recht & Erziehung: Beratung zum Sorge- und Umgangsrecht sowie zur Etablierung von Tagesstrukturen und klaren Regeln
- Beziehungsarbeit: Förderung einer gesunden Mutter-Kind-Interaktion und Unterstützung bei der Lösung von Konflikten und altersgerechte Beteiligung an Entscheidungen das Zusammenleben betreffend
- Netzwerkarbeit: Wir unterstützten intensiv bei der Kommunikation mit Behörden (Jugendamt) sowie Fachdiensten (Schulen, Therapeuten und Pädiatrie).

### Altersstruktur

Alter der Kinder im FrauenSchutzhaus	2025		2024		2023	
	Absolut	%	absolut	%	absolut	%
<b>Jünger als 1 Jahr</b>	1	4,0	2	18,2	0	0,0
<b>1 bis unter 3 Jahre</b>	6	24,0	1	9,1	0	0,0
<b>3 bis unter 6 Jahre</b>	6	24,0	2	18,2	1	50,0
<b>6 bis unter 12 Jahre</b>	6	24,0	5	45,5	1	50,0
<b>12 Jahre und älter</b>	4	16,0	1	9,1	0	0,0
<b>Keine Angabe</b>	2	8,0	0	0,0	0	0,0
<b>Summe</b>	25	100	11	100	2	100

2025 lebten 25 Kinder und Jugendliche im FrauenSchutzhaus Stralsund. Das Altersspektrum verteilte sich von 8 Monaten bis 16 Jahre. Der überwiegende Anteil der Kinder war zw. 1 und 12 Jahre alt. Das war 2024 ähnlich. Auf das Jahr verteilt lebten häufig sowohl ältere als auch ganz junge Kinder gleichzeitig im Haus. Die Arbeit mit den jungen Menschen war wegen dieser Altersspanne sowie der Anzahl sehr vielfältig.

### Betreuung und Angebote

Kinderbetreuung während dem FH-Aufenthalt (Mehrfachauswahl)	2025		2024		2023	
	absolut	%	Absolut	%	absolut	%
Reguläres Angebot im FH	13	20,6	1	4,3	0	0,0
Überwiegend von der Mutter	23	36,5	11	47,8	2	50,00
Zuverlässig im sozialen Netz	3	4,8	1	4,3	0	0,0
In einer Einrichtung	4	6,3	0	0,0	0	0,0
Schule	11	17,5	4	17,4	1	25,00
Kindesvater	3	4,8	2	8,7	1	25,00
Fremdplatzierung	4	6,3	2	8,7	0	0,0
Sonstige	0	0,0	2	8,7	0	0,0
Keine Angabe	2	3,2	0	0	0	0,0
<b>Summe</b>	<b>63</b>	<b>100</b>	<b>23</b>	<b>100</b>	<b>4</b>	<b>100</b>

Die Betreuung der Kinder während des Aufenthalts im FrauenSchutzhaus wurde 2025 überwiegend durch die Mütter gewährleistet. Im Vergleich zum Jahr 2024 ist diese Zahl jedoch gesunken. Der Kinder- und Jugendberaterin ist es gelungen, eine zeitnahe Anbindung der schulpflichtigen Kinder zu organisieren. Des Weiteren unterstützte diese äußerst engagiert die Mütter bei der Antragstellung und Kindergartensuche, um einen strukturierten Alltag für alle Beteiligten zu ermöglichen und Räume für Stabilisierung und Entlastung zu schaffen.

Die Organisation der Kinderbetreuung im Frauenhaus ist ein zeitintensiver Prozess. Neben aufenthalts- und melderechtlichen Aspekten ist der Antrag auf Übernahme der Kita-Kosten herausfordernd. Häufig ist eine Korrespondenz mit den zuständigen Institutionen der Herkunftskommune nötig, sowie der Vermittlung zwischen den zuständigen Institutionen der Herkunftskommune und dem Landkreis VR.

Auch im Jahr 2025 lag die Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung während des Frauenhaus-Aufenthalts primär bei den Müttern. Vielen Frauen – unabhängig davon, wo sie herkommen – fehlt ein stabiles soziales Umfeld zur Entlastung. Dieser Mangel an Unterstützung erschwert den Zugang zu Sprachkursen, die Arbeitssuche sowie die psychische Stabilisierung. Da die Mütter zudem oft selbst am Limit ihrer Kräfte sind, fällt es ihnen oft schwer, den vielfältigen Bedürfnissen ihrer Kinder gerecht zu werden.

## **Regelmäßige Angebote**

Regelmäßige feste wöchentliche Angebote konnten aufgrund fehlender Kapazitäten noch nicht etabliert werden. Eine Ausnahme bildeten jeweils die Ferien – es gab Ausflüge ins Museum, auf die Insel Rügen, einen Strandtag sowie gemeinsame Bastel- und Spielangebote im Haus. Darüber hinaus wurde gemeinsam der Sozialraum erkundet, um Spiel- und Sportplatzbesuche zu forcieren.

Es wurden Netzwerkpartner\*innen einbezogen, um eine aktive Freizeitgestaltung zu fördern. So gelang es, zwei Kinder an Fußball-Vereine anzubinden und ihnen somit den Aufbau von Freundschaften außerhalb des Schulkontextes zu ermöglichen. Leider mussten diese aufgrund des Bekanntwerdens des Aufenthaltsortes kurzfristig in ein anders Frauenhaus umziehen.

Begrenzte finanzielle Ressourcen erschweren den betroffenen Frauen oft, ihren Kindern die Teilhabe an Reisen oder Freizeitaktivitäten zu ermöglichen. Die Beantragung von Bildung und Teilhabe (BuT) bspw. dauert lange und deckt nur die Kosten von 15 €/Mo, um Vereinsmitgliedschaften zu ermöglichen. Das notwendige Equipment wird nicht abgedeckt. Parallel dazu stellt die Einbindung (vor-)pubertärer Jugendlicher eine Herausforderung dar, da mangelnde Motivation in dieser Entwicklungsphase einer regelmäßigen Hobbyausübung häufig entgegensteht. Die Kunst besteht hier, überhaupt eine Beziehung herzustellen, um sich bei Bedarf als Ansprechpartner\*in zur Verfügung zu stellen.

## **Besondere Herausforderungen und Arbeitsschwerpunkte**

Wie bereits ausführlich dargestellt, besteht die größte Herausforderung auf Seiten der Fachkraft in den fehlenden Personalkapazitäten. Daraus resultierend muss kontinuierlich eine Priorisierung der Arbeitsaufgaben erfolgen und weniger dringliche Fälle oder Anliegen werden zurückgestellt. Das ist sehr belastend und zum Teil auch frustrierend. Da die Kinder im besten Fall in den Kindergarten oder in die Schule gehen, sind Beratungskontakte nur am späten Nachmittag oder frühen Abend möglich. Manchmal spielen Sprachbarrieren eine Rolle, vor allem in der Zusammenarbeit mit Kleinkindern unter 6 Jahren.

Auf Seiten der Betroffenen bedeutet die Neuorientierung im Frauenhaus für Mütter und Kinder eine tiefgreifende Veränderung, die das Familiensystem und bestehende Erziehungsmuster oft stark beeinflussen. Unsere Arbeit setzt hier an, um Beziehungen zu stabilisieren und zu stärken, sowie die mütterliche Erziehungskompetenz zu stärken.

Für die jungen Menschen steht im Vordergrund, dass sie sich sicher und geschützt fühlen und psychisch entlastet werden. Die Kinder- und Jugendberaterin hilft ihnen dabei, die erlebte Gewalt auf eine altersgerechte Art zu verarbeiten. Das Ziel ist es, langfristige negative Folgen zu verhindern.

## **Entlastungsgespräche mit Kindern und Jugendlichen**

Nach einer ersten Phase, in der die Vermittlung von Sicherheit, Verlässlichkeit und Stabilität im Vordergrund steht, neben dem grundlegenden Aufbau eines Arbeitsbündnisses, werden gezielte Gesprächsangebote unterbreitet. Es wird so versucht, einen Raum zu eröffnen, in dem Erlebtes trotz Scham und Schuldgefühlen thematisiert werden kann. So können belastende Erlebnisse besprochen und eingeordnet werden. Dazu bedarf es altersgerechter Settings. Während bei den Kleinkindern die spielerische Begleitung dominierte, konnte den Schulkindern mit Angeboten wie Basteln, Perlen fädeln oder Malen ein Raum eröffnet werden. Bei den Jugendlichen gelang es manchmal über Aktivitäten wie dem Zubereiten von Mahlzeiten in der Gemeinschaftsküche oder über das gemeinsame Computerspielen in Kontakt zu kommen.

Es ist wichtig, die Beziehung und Gefühle der jungen Menschen gegenüber der tatusübenden Person – meist der Vater – zu besprechen und sensibel für Loyalitätskonflikte zu sein.

Die pädagogische Arbeit konzentrierte sich dabei insbesondere auf die individuellen Bewältigungsstrategien und auf eine traumapädagogische Unterstützung. Diese beinhaltet bspw. das Erlernen von Regulation von Gefühlen (incl. diese zu erkennen und zu benennen), den Fokus auf die vorhandenen Ressourcen zu legen bzw. auch die Erweiterung dieser. Dazu muss auch darüber Wissen generiert werden, was mir selbst guttut, wenn es schwierig wird und wer oder was mich unterstützen kann.

Bei Bedarf vermitteln wir gezielt an Erziehungs- und Familienberatungsstellen oder versuchen für eine therapeutische Unterstützung der jungen Menschen anzuregen.

## **Umgangs- und Sorgerecht**

Die beratende Tätigkeit und Begleitung, auch zu Fragen des Sorge- und Umgangsrechts, ist ein nicht unerheblicher Teil der Arbeit im Kinder- und Jugendbereich im FrauenSchutzhaus. Daraus ergibt sich ein großes Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach Sicherheit und Schutz der Betroffenen und den Umgangspflichten gegenüber der tatusübenden sorgeberechtigten und/oder umgangsberechtigten Person, die u.U. in langwierigen Prozessen vor dem Familiengericht entschieden werden.

Die erlebte Gewalt und deren Bewertung durch Jugendämter und Gerichte zeigt, dass mögliche Schutzmaßnahmen, wie das Aussetzen des Umgangs, zu selten genutzt werden. Verpflichtende Kontakte und gerichtliche Korrespondenz bieten Einfallstore für erneute Machtausübung und gefährden den Schutzraum des FrauenSchutzhauses. Die Aufklärungsarbeit gegenüber Institutionen bleibt daher eine Daueraufgabe.

Im Jahr 2025 wurde eine Mutter von vier Kindern im Alter von 2 bis 8 Jahren in einem Gerichtsverfahren, welches den Umgang der tatusübenden Person regeln sollte,

begleitet. Die Kinder wurden über einen längeren Zeitraum immer wieder Zeug\*innen von sexuellen Übergriffen des Kindesvaters auf ihre Mutter. Zum Teil haben sie selbst körperliche Gewalt durch diesen erlebt. Es erfolgte eine Begutachtung der Interaktionen zwischen der Mutter und den Kindern durch einen vom Gericht bestellten externen Gutachter. Mit Unterstützung der Kinder- und Jugendberaterin und der Anwältin der betroffenen Mutter konnte die Begutachtung vor Ort in der Interventionsstelle im Raum der Kinder- und Jugendberaterin stattfinden. Dieser Termin wurde im Vorfeld mit allen Familienmitgliedern besprochen und sie wurden zum Termin begleitet. Der Gutachter musste schon im Vorfeld für die besonderen Schutzbedarfe, vor allem im Hinblick auf Anonymität der Betroffenen, sensibilisiert werden. Durch die Vermittlung der Anwältin konnte die Bewohnerin online im FrauenSchutzhaus an dem Umgangsprozess teilnehmen, sodass keine Gefahr durch eine Teilnahme vor Ort und ein Aufeinandertreffen mit der tatusübenden Person bestand. Auf die weite Anreise gemeinsam mit den vier Kindern konnte verzichtet werden und die Belastung der Kindesmutter konnte so reduziert werden. Das Familiengericht sieht in einem Beschluss einen Umgang alle drei Monate für eine Stunde in einer anderen Stadt vor. Das von uns vorgeschlagene Safe House in Schwerin wurde leider nicht berücksichtigt.

Durch das außerordentliche Engagement der Kinder- und Jugendberaterin ist es gelungen, alle vier Kinder an die Traumambulanz in Stralsund anzubinden. Sie begleitet alle anfallenden Termine mit der Mutter und den jeweiligen Kindern. Dazu bereitet sie die Sitzungen in enger Absprache mit der zuständigen Therapeutin und mit der Kindesmutter mit vor, um die EMDR-Therapie für die Kinder so erfolgreich wie möglich zu gestalten.

Eine weitere Klientin wurde zu den Terminen ihrer Rechtsanwältin begleitet, um ihr Sicherheit beim Kommunizieren ihrer Anliegen und Wünsche zu geben. Außerdem wurden Stellungnahmen bzgl. der zu beobachtenden Entwicklung des Kleinkindes durch das FrauenSchutzhaus verfasst. Das Gericht stimmte der Härtefallscheidung und auch der Wohnungszuweisung zu. Darüber hinaus bestand ein Kontakt- und Näherungsverbot. In einem Verfahren vor dem Familiengericht bzgl. des Umgangs wurde dennoch ein regelmäßiger telefonischer Kontakt und begleiteter Umgang mit dem gewaltausübenden sorgeberechtigten Vater beschlossen. Dem mit der Begleitung beauftragten Träger wurden seitens des FrauenSchutzhauses Informationen über die Standards zum Umgang bei häuslicher Gewalt vermittelt.

## **Erziehungsberatung**

Das Ziel war es, das Wohl des Kindes zu sichern. Entsprechend wurde den Müttern vordergründig geholfen, ihre Aufgaben als Eltern gut zu verstehen und im Alltag umzusetzen. Grundsätzlich war nicht allen Betroffenen bewusst, dass die Kinder immer mitbetroffen sind, wenn häusliche Gewalt eine Rolle spielt. Selbst wenn sie nicht selbst direkt betroffen oder Augen- bzw. Ohrenzeug\*innen sind, spüren sie die Anspannung,

Stress und Angst der betroffenen Mutter. Die Mütter werden für mögliche Folgen von häuslicher Gewalt, Trauma sowie Traumafolgestörungen sensibilisiert. So können sich bestimmte regressive oder auffällige Verhaltensweisen zeigen, wenn das Kind oder der Jugendliche im Haus angekommen ist und sich sicher fühlt.

Schwerpunkte in der Beratung sind, neben dem Fokus auf das Kindeswohl und Schutzplanung, die Stärkung der emotionalen Beziehung zwischen den jungen Menschen und ihren Müttern. Dazu ist es sinnvoll, Ressourcen zu erschließen und diese zu stärken. Bei Bedarf wird zu altersgerechter Erziehung, zu Bedürfnissen von jungen Menschen oder dem konstruktiven Umgang mit Konflikten beraten. Zusammenfassend geht es immer um die Erweiterung der Beziehungs- und Erziehungskompetenzen. Falls erforderlich, wird an Erziehungsberatungsstellen, Kinder -und Jugendpsycholog\*innen und Therapeut\*innen weiter verwiesen.

### **Besondere Herausforderung in der Arbeit mit Müttern**

Aufgrund eingeschränkter Stabilität und starken eigenen Belastungen bestand ein erhöhter Bedarf an Begleitung im Umgang mit den Kindern. Mütter mit Migrationshintergrund sahen sich durch kulturelle Unterschiede und Sprachbarrieren mit Unsicherheiten konfrontiert. In den Beratungsgesprächen wurden daher verschiedene Erziehungsvorstellungen thematisiert, um zwischen den Bedürfnissen von Mutter und Kind zu vermitteln und das Kommunizieren und Halten von sinnvollen Grenzen zu üben. Ein fehlendes soziales Netzwerk erschwert zudem oft den Wissensaustausch über kindliche Entwicklung. Im Rahmen der Hausversammlung wurden die Mütter über das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung der Kinder und Jugendlichen informiert.

Zusätzlich belastet die räumliche Enge im FrauenSchutzhaus das Familiengefüge. Da der Standort zum Schutz der Anonymität geheim bleiben muss, können Kinder keine Freund\*innen empfangen und brauchen bsw. Geschichten wo sie wohnen oder warum sie nach Stralsund gezogen seien.

### **Kindergarten und Schule**

Alle im FrauenSchutzhaus lebenden Kinder konnten an Schule und Kindergarten angebunden werden. Zum Teil hatten die Institutionen hohe Erwartungen an die Mütter, unabhängig von deren besonderer Situation. Dies bezieht sich zum Beispiel auf die Ausstattung mit Kleidung wie Regenjacken, Hosen, Hausschuhe und Bettdecken im Kindergartenbereich. Auch auf die Ausstattung mit Schulmaterialien sollte möglichst zeitnah und vollständig erfolgen. Dabei haben die Mütter oft mehrere Kinder und gerade in der ersten Zeit sehr wenig finanzielle Mittel, da Anträge bei den Ämtern erst bewilligt werden müssen, um überhaupt die Existenz sichern zu können. Anträge auf Bildung und Teilhabe (BuT), die eine Pauschale für Schulbedarf beinhalten oder Kosten für Mittagessen übernehmen, dauern mind. ein halbes Jahr bis zur Genehmigung.

Auch im Bereich der Betreuung in der Kindertagesstätte war die Klärung der Finanzierung häufig sehr langwierig, da ein Ablehnungsbescheid aus der Herkunftskommune des Kindes notwendig war, damit sich das Land M-V die Kosten zurückholen kann. Die Kinder- und Jugendberaterin führte unzählige Telefonate und vermittelte häufig und ausdauernd zwischen den Behörden.

### **Parentifizierung**

Im Kontext des FrauenSchutzhauses bedeutet Parentifizierung, dass Kinder Aufgaben der Mütter übernehmen und sich verantwortlich fühlen für die Gefühle der Geschwister bzw. deren Co-Regulation. Diese nicht altersgerechte Rollenübernahme von Kindern und Jugendlichen ist häufig das Resultat, wenn Schutz und Versorgung durch die Mütter nicht (mehr) sichergestellt werden können. Dies ist u.U. eine sehr konkrete Folge der häuslichen Gewalt, die bei den sorgeberechtigten Müttern tiefe Spuren hinterlassen haben kann. Diese können sich in Form von akuter Überforderung, Sucht oder psychischer Erkrankung darstellen. Die Parentifizierung wiederum kann weitreichende Folgen für die Kinder haben. Dazu können chronische Erschöpfung, eine zu frühe Selbständigkeit oder ein überangepasstes Sozialverhalten gehören.

Die Gefährdung für den jungen Menschen in der Gegenwart resultiert aus einer verminderten Fähigkeit, Stress zu bewältigen, Konzentrationsproblemen oder Teilhabe in der Schule. Die Gefährdung, die in der Zukunft des jungen Menschen liegt, kann sich aufgrund einer erhöhten Vulnerabilität in Bezug auf affektive Störungen oder Entwicklungsstörungen ergeben. Des Weiteren liegen Erkenntnisse vor, dass Menschen, die von Parentifizierung betroffen waren, als Erwachsene Schwierigkeiten bei der Wahrung persönlicher Grenzen und der Übernahme angemessener Altersrollen in späteren Beziehungen haben können.

Im FrauenSchutzhaus Stralsund gab es mehrere Mütter, mit denen zu diesem Thema von der Kinder- und Jugendberaterin intensiv gearbeitet werden musste, um die Mütter zu befähigen, das Kindeswohl zu sichern. Häufig zeigte sich die Parentifizierung in der wiederholten Beaufsichtigung und Beschäftigung der jüngeren Geschwister. Außerdem erfolgten Interventionen, wenn junge Menschen die Aufgabe zugewiesen bekommen haben, ihre Mutter emotional zu stützen oder zu trösten.

### **Aufsichtspflicht und Schulpflicht**

Ein wiederkehrendes Thema, trotz eindeutiger Regelung durch die Hausordnung und gesonderter Sensibilisierung der Mütter, ist die Aufsichtspflicht. Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt im FrauenSchutzhaus sein. Die Aufsichtspflicht darf auch nicht kontinuierlich an die älteren Geschwister abgegeben werden. Die Aufsicht kann nach Absprache, z.B. bei wichtigen Terminen oder zur kurzfristigen Entlastung von den Fachkräften übernommen werden. Ein Ereignis im Jahr 2025 war, dass ein Kind (3 J.) seiner Mutter nach draußen folgen wollte. Das große Geschwisterkind (12 J.) hatte nicht

ausreichend aufgepasst. Glücklicherweise ist dem kleinen Kind nichts passiert und es wurde wohlauf unweit des Hauses aufgefunden.

Die Kinder- und Jugendberaterin unterstützte bei der Kita-Suche und Anmeldung in der Schule. Mütter mussten immer wieder zur Schulpflicht und den möglichen Konsequenzen bei längerer unentschuldigter Abwesenheit der Kinder und insbesondere den Jugendlichen sensibilisiert werden. Schuldistanziertes Verhalten darf nicht aktiv forciert werden. Auch hier gilt es, die Mütter so zu unterstützen, dass diese lernen, sensible Grenzen zu setzen und verbindliche Absprachen mit den jungen Menschen zu treffen. Dies wiederum setzt voraus, dass die Mütter ein Mindestmaß an Stabilität und emotionale Stärke haben, um den Morgen vor der Schule aktiv mitzugestalten und so einen sicheren Rahmen zu gestalten. Dies bezieht sich auch auf eine Unterstützung bei schulischen Angelegenheiten wie die Erledigung von Hausaufgaben, Wiederholen von Unterrichtsstoff oder dem Lernen für Tests.

Manchmal ist es für die professionellen Fachkräfte schwierig einzuschätzen, inwieweit destruktive Muster oder Gefühle wie Angst von der Mutter auf die Kinder übertragen wird, um diese an sich zu binden.

### **Kindeswohlgefährdung**

Das FrauenSchutzhaus bietet Schutz für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, die häufig unter schweren psychischen Belastungen leiden. Die Folgen der Gewalt sind vielfältig und treten teils zeitverzögert oder erst im geschützten Rahmen der Einrichtung zutage. Sollten die Fachberaterinnen Anzeichen für eine unzureichende Versorgung der Kinder feststellen, die durch die Aktivierung mütterlicher Ressourcen und zusätzliche Hilfsangebote nicht abgewendet werden können, wird ein Verfahren zur Abklärung einer Kindeswohlgefährdung eingeleitet. Im FrauenSchutzhaus Stralsund gab es 2025 keinen Fall einer akuten Kindeswohlgefährdung.

Um den Schutz und die Beratung der betroffenen Kinder, die im FrauenSchutzhaus Stralsund wohnen, zu gewährleisten, sind mindestens zwei Fachkräfte im Kinder- und Jugendbereich notwendig. Darüber hinaus ist eine Intensivierung der Kooperation mit dem Jugendamt vor Ort unausweichlich. Akute oder latente Kindeswohlgefährdungen sowie psychische Notlagen der Kindesmütter erfordern schnelle Kommunikation, zeitnahe Beratungstermine sowie konkrete Unterstützung in Form von Erziehungsberatung, Sozialpädagogischer Familienhilfe oder Erziehungsbeistandschaft. Es müssen Lösungen seitens des Jugendamtes gefunden werden, die unabhängig von der Zustimmung der ggf. sorgeberechtigten tatusübenden Person zur Hilfe der Familie zur Verfügung stehen. Zudem wäre ein geregelter Ablauf zu den ungeklärten Kostenübernahmen (Kita) durch die Herkunftskommune erstrebenswert.

Des Weiteren wird eine konkrete Kooperationsvereinbarung benötigt, wie eine Kurzzeitpflege für die Kinder einer Betroffenen von häuslicher Gewalt, die während des

Aufenthaltes im FrauenSchutzhaus auf eine stationäre psychische Behandlung zur Stabilisierung angewiesen ist, möglich wäre.

Zur Installation einer Familienhilfe konnte im Jahr 2025 einmal im Rahmen der Nachsorge, nach vorheriger Antragstellung, ein erstes Beratungsgespräch im Jugendamt Ende Januar 2026 erfolgen. Ein erster Kennlerntermin mit der Familienhelferin fand dann Ende März statt. Die Nachsorge seitens dem FrauenSchutzhaus endete nach drei Monaten offiziell im Dezember. Diese Situation ist unbefriedigend.

## 5. Ambulante und Nachgehende Beratung 2025

Jahr	ambulante Beratung			nachgehende Beratung		
	Kontakte	Fallzahlen (neu)		Kontakte	Fallzahlen (neu)	
		Frauen	Kinder		Frauen	Kinder
2023	17	10	2	7	2	1
2024	176	119	99	154	8	3
2025	361	179	191	351	19	19

Es konnten 179 Frauen (mit 191 mitbetroffene Kinder) ambulant beraten werden. Diese Beratungen fanden vorrangig telefonisch statt. Es gab selten Anfragen bzgl. einer Aufnahme per Mail und in nur wenigen Ausnahmen wurden die Beratungen in Präsenz, in den Räumlichkeiten der Interventionsstelle Stralsund, durchgeführt. In den meisten Beratungen ging es um eine mögliche Aufnahme in das FrauenSchutzhaus Stralsund. Des Weiteren wurden häufig Aspekte von Schutz und Sicherheit für die Betroffene und ggf. ihre Kinder erörtert und zu digitaler Sicherheit aufgeklärt.

Sollte ein Platz frei sein und der anrufenden Klientin kann ein bedarfsgerechter Platz angeboten werden, sind oft mehrere Telefonate nötig, um die Vorbereitung und Durchführung der Flucht sorgfältig zu planen. Dazu gehört die Situation vor Ort sowie die wichtigsten Regeln zu erklären, eine erste Risikoabschätzung zur Gefährdungslage durchzuführen und auch zu den Gefahren, die sich aus der digitalen Überwachung ergeben können, aufzuklären und zu sensibilisieren.

Der Arbeitsvorgang der ambulanten Beratung endet mit einer ausführlichen Dokumentation der Beratungsinhalte und möglicher Ablehnungsgründe. Dazu wird ein Fall in der TauCloud (webbasierte Dokumentations-Software) angelegt sowie die dazu gehörigen statistischen Daten erfasst.

Die steigenden Belegungszahlen führen automatisch zu einer steigenden Anzahl an Kontakten und Fällen in der nachgehenden Beratung. Im Jahr 2024 gab es insgesamt 154 Kontakte mit 8 ehemaligen erwachsenen Bewohner\*innen und 3 Kindern. Im Jahr 2025 gab es im Rahmen der nachgehenden Beratung 351 Kontakte bei 19 ehemaligen erwachsenen Bewohner\*innen und 19 Kindern. Die nachgehende Beratung umfasst sowohl Termine in Präsenz im Rahmen der dreimonatigen Nachsorge, vor allem für

Bewohner\*innen, die in eigenen Wohnraum in der Hansestadt Stralsund verzogen sind, als auch telefonische Beratung oder der Weitervermittlung von Informationen.

## 6. Abweisungen

Hürden und Barrieren die zur Nichtaufnahme führen	Anzahl der Frauen	Anzahl mitbetroffener minderjähriger Kinder
<b>Institutioneller Rahmen</b>	<b>88</b>	<b>86</b>
kein Zimmer frei	76	74
nur kleines Zimmer frei	6	10
nur großes Familienzimmer frei	1	2
Personalnot	2	0
Haustier	3	0
<b>Individueller Bedarf</b>	<b>68</b>	<b>52</b>
Körperliche Beeinträchtigung	2	0
psychisch instabil/ erkrankt	7	0
Suchtproblematik	0	0
keine häusliche Gewalt	9	0
in HST unsicher	13	6
Sonstige	37	46
<b>Gesamt</b>	<b>156</b>	<b>138</b>

Im Jahr 2025 mussten Anfragen auf Zuflucht von insgesamt 156 Betroffene von häuslicher Gewalt mit 138 mitbetroffene Kinder abgewiesen werden. Etwa 75% der Abweisungen resultieren aus den fehlenden Kapazitäten bzw. den fehlenden bedarfsgerechten Zimmern zum jeweiligen Zeitpunkt. Im FrauenSchutzhaus Stralsund kann sowohl der Besitz von Haustieren als auch der fehlende Besitz (wenn wir ein Tierzimmer frei halten wollen für Frauen mit Tieren) ein Ablehnungsgrund sein, dies werden wir ab 2026 gesondert erheben.

## 7. Besondere Herausforderungen für die Mitarbeiter\*innen im Frauenschutzhaus

Es ist wichtig herauszustellen, dass Mitarbeiter\*innen, die in einem Arbeitsfeld mit Klient\*innen zusammenarbeiten, welche Gewalt, Flucht, Vernachlässigung oder andere existenziellen Krisen (z.B. Inobhutnahmen) erleben mussten, immer ein Risiko haben, dass traumabezogene Symptome übertragen werden. Die empathische Resonanz auf das Leid anderer Menschen kann zu einer sekundären Traumatisierung führen. Anzeichen sind sich wiederholende und aufdrängende Gedanken oder Erinnerungen an Gespräche oder Fälle, Vermeidungsverhalten oder eine schnellere Reizbarkeit. Dadurch wird die berufliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigt.

Die Mitarbeiter\*innen haben die Aufgabe eine professionelle, also haltgebende Beziehung zu den komplextraumatisierten Menschen aufzubauen und zu erhalten. Dies ist die Voraussetzung, um korrigierende Erfahrungen machen zu können. Ausgehend von einer Stabilisierungsphase werden dann weitere Schritte in Richtung Selbstbestimmung und ein gewaltfreies Leben möglich.

Dementsprechend sind angemessene Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Ausstattung mit Personal unabdingbar für langfristig gesunde Mitarbeiter\*innen.

## **8. Qualitätssicherung und Organisationsentwicklung**

Für eine professionelle Arbeit mit komplextraumatisierten Menschen wird eine Organisationskultur benötigt, die klare Strukturen vorhält. Das beinhaltet auch transparente Rollen und vorhersehbare Abläufe, die Sicherheit und Verlässlichkeit sowohl für die Klient\*innen als auch für die Mitarbeiter\*innen fördert.

Im Allgemeinen wird die Qualität der Arbeit durch wöchentlich stattfindende Teamsitzungen, regelmäßige Supervision und Teamklausuren sowie kontinuierlicher Fortbildung der Mitarbeiterinnen gewährleistet.

Die Teamsitzung ist dahingehend strukturiert, dass Herausforderungen und Belastungsfaktoren sowie Konflikte im Team besprochen werden. Der Fokus liegt auf der konkreten Fallbesprechung und der Reflexion des professionellen Handelns. Des Weiteren gilt es alle weiteren organisatorischen Aufgaben zu strukturieren, zu planen sowie deren Durchführung zu prüfen.

Etwa alle sechs Wochen findet eine Supervisionssitzung statt. Diese unterstützt das Team bei der Reflektion von herausfordernden oder belastenden Fällen und begleitet Teamprozesse. Alle Kolleginnen haben die Möglichkeit, bei massiv belastenden Arbeitsereignissen oder Konflikten eine Einzelsupervision zu vereinbaren.

Die Teamklausuren werden für vertiefte inhaltliche Auseinandersetzungen genutzt. Eine intensive Arbeit an einem anderen Ort, ohne Unterbrechungen durch Klient\*innen oder Telefonanrufe (die Rufbereitschaftskräfte übernehmen an diesen Tagen) wird immer als sehr gewinnbringend empfunden.

Die Mitarbeiter\*innen-Klausur seitens des Trägers bearbeitet immer ein Thema, welches basisdemokratisch abgestimmt wird. Im Jahr 2025 ging es um Sicherheits- und Schutzkonzepte, die von allen Einrichtungen zu entwickeln sind.

Alle Kolleginnen haben an Fortbildungen teilgenommen. Dabei erweisen sich die Online-Formate der Bundesweiten Frauenhauskoordinierung als aktuell und bereichernd. Es wurden Fortbildungen zu folgenden Themen besucht: „Konzeptionelle Ansätze für den Kinder- und Jugendbereich“, „FHK-Statistik“, „Jugendliche im Frauenhaus begleiten“, „Traumapädagogik für den Kinderbereichsalltag“.

Außerdem wurde an Weiterbildungen zum Diskriminierungsschutz, am Interviewtraining für Frauenhäuser, Mädchenarbeit und feministische Initiativen sowie Gesprächsführung in emotionalen Krisen teilgenommen.

Im Rahmen der Einarbeitung wurde der interdisziplinäre Online Kurs „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“ erfolgreich abgeschlossen und das Basic-Seminar für neue Mitarbeitende im Hilfenetz M-V besucht, durchgeführt von der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung M-V.

Die Kinder- und Jugendberaterin studiert berufsbegleitend Soziale Arbeit, um sich weiteres Fachwissen anzueignen. Die Teamleitung absolviert eine Weiterbildung zur psychosozialen systemischen Beraterin (SG).

## 9. Kooperation und Vernetzung

Um den Bedarfen der Klient\*innen gerecht zu werden, ist eine multiprofessionelle Vernetzung unabdingbar. Kooperationsgespräche mit zahlreichen Netzwerkpartner\*innen sind das Resultat:

- **Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund und der Beratungsstelle BeLa Vorpommern für Betroffene häuslicher Gewalt**

Absprachen zu gemeinsamen öffentlichen Aktionen in der Anti-Gewalt-Woche und Ideen für Öffentlichkeitsarbeit in Stralsund sowie deren Finanzierungsmöglichkeiten. Vereinbarungen zum Vorgehen bei dringender Erreichbarkeit zum Beispiel im Hinblick auf kollegiale Fallbesprechungen oder bei rechtlichen Fragen.

- **Team Frauenhaus Rostock**

Besichtigung des FrauenSchutzhauses Stralsund in Verbindung mit einem kollegialen Fachaustausch zu vorhandenen Strukturen, Arbeitsweisen und Haltungen in den jeweiligen Teams.

- **Beratungsstelle Ankerlicht Bergen für Betroffene häuslicher Gewalt**

Austausch mit den Kolleg\*innen von der Insel Rügen zum Thema Schutzwohnungen für männliche Personen und der durch Fortbildung neu dazu gewonnenen Erkenntnisse diesbezüglich – Verabschiedung einer Kollegin in den Ruhestand – Unterstützungsanfrage bei Rufbereitschaft.

- **Weißer Ring**

Regelmäßige sehr zeitnahe Unterstützung und Beratung von Klient\*innen, um finanzielle Engpässe durch die in bar ausgezahlte Soforthilfe überbrücken zu können und / oder die Ausstellung eines Hilfechecks für anwaltliche Erstberatung

- **M.I.S.S. Beratungsstelle**

Kollegialer Austausch mit der Fachberatungsstelle zum Thema Trauma, Anbindung mehrerer Klient\*innen, bei denen die Belastung durch das Erleben massiver

sexualisierter Gewalt in der gewalttätigen Beziehung im Vordergrund stand oder Beratungen zu Aufgaben und Inhalten von psychosozialer Prozessbegleitung

- **Hackerspace Port 39 e.V.**

Kompetente Partner\*in beim Austausch zu allen Aspekten die digitale Sicherheit betreffend. Unterstützung bei Handlungsleitfäden und Konzepten im Bereich digitale Sicherheit. Beratung von Klient\*innen zu digitaler Trennung. Außerdem können im Repair Café elektronische und digitale Probleme gelöst werden.

- **Nachbarschaftszentrum Grünhufe - Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V**

Partizipation an der Ladies Lounge und Nutzung der Räumlichkeiten für die regelmäßigen Ehrenamtstreffen.

- **SWG / Brunst- Weber - Stiftung**

Gemeinsames Gespräch mit der Geschäftsführerin Ulrike Bartel und den zuständigen Ansprechpersonen vor Ort. Es ging zum einen um das Thema Wohnraumvermittlung für die Bewohner\*innen und zum anderen um Erfordernisse, die Immobilie FrauenSchutzhaus betreffend wie zum Beispiel ein sicheren 1,80 m hohen Zaun.

- **Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Vorpommern Rügen**

Gespräche mit Dr. Christine Braun, um gemeinsam mit der Geschäftsführerin Ulrike Bartel und den Kolleg\*innen der Interventionestelle und Bela Vorpommern über häusliche Gewalt und das Hilfenetz aufzuklären.

- **Kommunales Jobcenter**

Kooperationsgespräch mit Frau Martens (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt). Dabei wurde besprochen wie die Antragsstellung am effektivsten erfolgen kann, damit eine schnelle Bearbeitung und somit die Bewilligung von finanziellen Leistungen erfolgt.

- **Rechtlicher Betreuungsverein**

Informationsaustausch zu Arbeitsweisen und rechtlichen Bestimmungen, um eine schnelle Antragstellung für die Bewohner\*innen bei Bedarf gewährleisten zu können.

- **Tafel**

Bewohner\*innen haben die Möglichkeit alle zwei Wochen eine Kiste mit Lebensmitteln ins Haus geliefert zu bekommen für den Unkostenbeitrag von 5 Euro. Tierbesitzer\*innen werden bei Bedarf durch Futterspenden unterstützt.

- **VVR**

Es sind Absprachen zur der Nutzung der Postfachadresse, des Deutschlandtickets und des sensiblen Umgangs mit Mitarbeitenden in den öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt.

Die Mitarbeiterinnen des FrauenSchutzhauses Stralsund partizipieren regional, aber auch überregional in unterschiedlichen Gremien:

- Regionaler Arbeitskreis Häusliche Gewalt im Landkreis Vorpommern-Rügen
- Arbeitskreis Scheidung und Trennung
- Runder Tisch der Integration
- LAG der Frauenhäuser in M- V
- Arbeitskreis Frühe Hilfen
- Jährliches Netzwerktreffen mit dem Hilfenetz in M-V

## 10. Öffentlichkeitsarbeit & Prävention

Präventionsangebote und Öffentlichkeitsarbeit blieb erneut weit hinter den Ansprüchen und Erwartungen des Teams zurück und lässt sich schlichtweg auf die geringen Kapazitäten der Mitarbeiterinnen zurückführen. Der Fokus muss auf den Klient\*innen im Haus und deren Bedarfen liegen.

Im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche wurde gemeinsam mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund sowie dem Weißen Ring e.V. die Aktion „Ein sicheres Plätzchen“ im Einkaufszentrum „StrelaPark“ durchgeführt. Darüber hinaus konnten wir von der in Stralsund stattfindenden Opferschutztagung partizipieren. Außerdem schulten wir gemeinsam mit der Interventionsstelle Stralsund die Reviere der Polizeiinspektion Stralsund, um das FrauenSchutzhaus und die Aufnahme von Betroffenen zu thematisieren.

Präventionsveranstaltungen z.T. häuslicher Gewalt und FrauenSchutzhäuser sowie Ursachen von häuslicher Gewalt, fanden mit den Mitarbeiter\*innen des Kommunalen Jobcenters in Stralsund und im Arbeitskreis Frühe Hilfen statt.

Beim erstmalig stattfindenden „Inselchaos“ des Kooperationspartners Port39 e.V., konnten wir das Thema häusliche Gewalt in den IT-Bereich einbringen. Mit einem Info-Stand und einer kreativen Auseinandersetzung mit Gefühlen kamen wir mit Menschen aus verschiedenen sozialen Bereichen ins Gespräch.

Bei der Ladies Lounge im Nachbarschaftszentrum der Auferstehungskirche in Grünhufe wurde über die im Februar weltweit stattfindende Tanzdemonstration ONE BILLION RISING, die sich gegen patriarchale Gewalt richtet, berichtet und gemeinsam mit den anwesenden Frauen die Tanzchoreografie eingeübt.

## 11. Fazit und Ausblick

*„prekäre Rahmenbedingungen überleben – professionell handeln – Team bleiben.“*

Die Fallzahlen in Bezug auf häusliche Gewalt im Hellfeld steigen weiterhin kontinuierlich an. Um die Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten, muss die BRD ihren verfassungsrechtlichen Schutzpflichten nachkommen und eine Politik verfolgen, die die Ursachen von häuslicher Gewalt beseitigt. Die 2018 von der BRD ratifizierte Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, beinhaltet folgende Schwerpunkte: Prävention, Schutz und Strafverfolgung. Ziele sind außerdem, die Politik so zu gestalten, dass Betroffene von Gewalt einen niedrighwelligen Zugang zu Schutzunterkünften, psychosozialer Beratung und Rechtsbeistand haben. In der Folge wurde das 2025 Gewalthilfegesetz des Bundes verabschiedet, welches den Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, einen niedrighwelligen Zugang zu Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen und einen kostenfreien Aufenthalt im Frauenschutzhaus sichern soll.

Dem gegenüber steht eine andere Realität, wie wahrscheinlich im GREVIO-Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland deutlich werden wird. Die Kapazitäten sind nicht ausreichend, um schutzsuchenden Menschen bei akuter Gefährdung durch häusliche Gewalt zeitnah einen bedarfsgerechten Platz anbieten zu können. Grundsätzlich ist die ungeklärte und fragmentierte Finanzierung der FrauenSchutzhäuser sehr häufig ein Problem. In der praktischen Arbeit im FrauenSchutzhaus wird deutlich, dass wirksame Hilfen in diesem herausfordernden Arbeitsfeld nur geleistet werden können, wenn die Ausstattung mit Ressourcen, vor allem in Hinblick auf Personal, angemessen ist. Qualitätsempfehlungen zur Ausstattung wurden dazu bereits vom Paritätischen Gesamtverband 2023 oder der Bundesweiten Frauenhauskoordinierung 2025 veröffentlicht. Im FrauenSchutzhaus Stralsund fehlen mindestens 2,5 Vollzeitäquivalente für die Kinder – und Jugendberatung, da in den Familienzimmern jeweils eine Betroffene mit bis zu 5 Kindern aufgenommen werden kann. Sollte M-V weiterhin auf die Platzanzahl bestehen, welche sich aus der Förderrichtlinie ergibt, benötigen wir vier Kinder- und Jugendberater\*innen in Vollzeit, da wir 8 Plätze für erwachsene Betroffene und 16 Plätze für minderjährige Betroffene vorhalten. In der Frauenberatung fehlt eine halbe Vollzeitstelle. Für Leitung (sukzessive Geschäftsführung) werden 1,5 Stellen empfohlen, auch in diesem Bereich fehlt eine halbe Vollzeitstelle. Zusätzlich müssen Stundenkontingente für Reinigung, Hauserhaltung und digitale Sicherheit finanziert werden. Insgesamt fehlen 3,5 Vollzeitstellen. Das hat Auswirkungen auf die im Konzept beschriebenen zu erbringenden Aufgaben. Ohne gezielte Investitionen in Personal, Fortbildung, Supervision und Nachsorge, bleiben Schutzwirkung und Arbeitsqualität begrenzt. Das

Risiko in Hinblick auf sekundäre Traumatisierung und andere Belastungsrisiken für die Mitarbeiter\*innen bleibt somit erhöht.

Die dringend notwendige Weiterentwicklung von bestehenden Konzepten und Handlungsleitfäden, um daraus Standards abzuleiten, ist aufgrund des immensen Arbeitsaufkommens erneut nur in Ansätzen möglich gewesen.

Im Jahr 2026 wird es darum gehen das Kinder- und Jugendberatungskonzept weiter zu entwickeln, ein Medienkonzept zu erstellen, die Hausordnung anzupassen und weitere Handlungsabläufe für Notfälle zu entwickeln. Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes als Vorgabe des Trägers muss dringend nachgeholt werden. Das in der Landesarbeitsgemeinschaft entwickelte Sicherheitskonzept muss an die Gegebenheiten im Haus angepasst und implementiert werden. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, in welchem Umfang die Überarbeitung des Konzeptes im Bereich der Frauenberatung möglich ist, auch wenn dies gerade auch in Bezug auf die Erkenntnisse zu Trauma und Traumafolgestörung wünschenswert wäre.

Es erwartet uns also ein arbeitsreiches und intensives Jahr 2026.

Stralsund Mai 2026